

12.04.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/063/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/063

**Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2016 -							
Kultur- und Sportaus-schuss	12.05.2016 -							
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	23.05.2016 -							
Finanzausschuss	17.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. wird beauftragt, die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Bahnhofstunnels Ost und West vorzunehmen. Hierbei sind möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Neustädter Land an der Motivgestaltung einzubinden.

**Anlass und Ziele**

Die SPD-Fraktion hatte am 16.02.2016 den Antrag gestellt, die Stadt Neustadt a. Rbge. zu beauftragen, die Wände des Bahnhofstunnels durch die Neustädter Bevölkerung künstlerisch neu gestalten zu lassen. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmte diesem Antrag mit der Ergänzung einstimmig zu, dass in der Beratungsfolge der Kultur- und Sportausschuss mit aufzunehmen sei. Durch die Gestaltung sollen Wandschmierereien vermieden werden und die derzeitig grauen Wände optisch aufgewertet werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 1110011001		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	3.000,00 EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

## **Begründung**

Auf die Begründung im Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2016 wird Bezug genommen. Die dort getroffenen Aussagen werden mit den 3 Fotos (**Anlage 1**) gestützt. Das 1. Foto zeigt den neu gestalteten Bereich des Bahnhofstunnels. Der graue Farbton ist hier vorherrschend. Dieser Purismus wird zukünftig sicherlich durch eigenmächtige individuelle Schriftzüge und Bilder gestört werden. Als Beispiel wurde hier der gegenüberliegende Treppenaufgang als Bild 2 und 3 aufgeführt.

Der Projektablauf wurde von der Jugendkunstschule bereits grob skizziert (**Anlage 2**). Hierin ist ersichtlich, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Der zeitliche Ablauf wurde wie folgt skizziert: 2016: Planung; 2017: Teil 1 (Bahnhofstunnel Ost); 2018: Teil 2 (Bahnhofstunnel West).

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Neustadt, das sind wir alle. Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Stadt im Grünen - wir sind ein Besuch wert. Durch die Motivauswahl aus dem Neustädter Land wird die Attraktivität der Stadt unterstrichen und das lebenswerte Umfeld dargelegt. Die unterschiedlichen Ziele aus dem Neustädter Land laden die Gäste zu einem Besuch ein. Die Summe der vielfältigen Sehenswürdigkeiten unterstreicht den Gedanken, dass Neustadt wir alle sind.

Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog

Bürgerbeteiligung Wir pflegen eine transparente Kultur der Teilhabe und setzen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren um. Die Jugendkunstschule plant eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wird die Ergebnisse der Motivauswahl unmittelbar im Bahnhofstunnel umsetzen.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Zunächst sind die Planungskosten in Höhe von pauschal 3.000,00 EUR zu finanzieren. Da hierfür bislang kein Ansatz im Haushalt 2016 vorgesehen war, bedarf es einer außerplanmäßigen Ausgabe. Reste bestehen nicht. Um die Wände im Bahnhofstunnel zeitnah zu schützen, empfiehlt die Verwaltung, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000,00 EUR zuzustimmen und nicht bis zu einem Nachtrag 2016 oder den Haushalt 2017 zu warten. Mittel wären bei der Produktnummer 51106104291120 (Aufwendungen für Planungsleistungen) in Höhe von 3.000,00 EUR vorhanden. Die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 3.000,00 EUR erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Rechnungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Verwendung des Betrages ist damit zu dokumentieren und nachzuweisen.

In den beiden darauffolgenden Jahren 2017, 2018 wäre jeweils der Eigenanteil der Stadt in den Haushalt einzustellen. Nach derzeitiger Planung rechnet die Jugendkunstschule mit Aufwendungen in Höhe von 20.000,00 EUR je Bauabschnitt. Pro Jahr könnte die Region Hannover nach der Richtlinie zur Projektförderung für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte der regionalen Kulturförderung aus Landes- und Regionsmitteln 50 % tragen. Die Jugendkunstschule geht davon aus, dass durch weitere Sponsoren der städtische Anteil pro Bauab-

schnitt auf 5.000,00 EUR reduziert werden könnte. Mithin wären im Jahr 2017 5.000,00 EUR und im Jahr 2018 nochmals 5.000,00 EUR einzustellen.

### **So geht es weiter**

Bei entsprechender Beschlusslage durch den Rat erhält die Jugendkunstschule den Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR für die Planung des Projektes. Diese Planungsunterlagen sind nachfolgend die Basis für die Beantragung des Zuschusses bei der Region Hannover, wobei der Planungsauftrag ausdrücklich nicht als Projektstart seitens der sonstigen Zuwendungsgeber angesehen wird.

Bürgermeisterreferat

### **Anlagen**

Anlage 1: 3 Fotos Bahnhofstunnel

Anlage 2: Projektskizzierung durch die Jugendkunstschule